

Bezirksamt Lichtenberg von Berlin
Abteilung Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt und Verkehr
Amt für Planen und Vermessen / Fachbereich Stadtplanung
Gruppenleitung Mittelbereich Lichtenberg/Süd (Stapl E)
Herr Nöske
Per E-Mail

B-Plan 11-47 – Karlshorst West **Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit**

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Nöske,
wie bereits vorab in öffentlichen Veranstaltungen der letzten Tage ausgeführt, bringt sich die Fraktion Bündnis90/Die Grünen in das B-Plan-Verfahren ein. Hierbei hat sich die Fraktion in den letzten Tagen im Schwerpunkt mit dem Bereich des geplanten Kraftwerksneubaus beschäftigt.

Da wesentliche, zur Beurteilung notwendige Unterlagen noch nicht vorliegen – zum Beispiel die Begründung zum Bebauungsplan inkl. des Umweltberichts – und die Planungen Vattenfalls erst seit der vergangenen Woche bekannt sind, können die Anregungen unserer Fraktion zum jetzigen Zeitpunkt nur eher skizzenhaft sein oder Fragenkomplexe benennen, ohne hierzu bereits abschließende Positionen benennen zu können.

Wir gehen davon aus, dass der vorgelegte B-Plan-Entwurf auf das Vorhaben Vattenfalls abgestimmt ist, am Standort an der Rummelsburger Bucht, als Alternative zum derzeitigen Kraftwerk „Klingenberg“ ein vorrangig stromgeführtes GUD-Kraftwerk sowie zwei Biomassekraftwerke zu errichten. In den Biomasseanlagen – den größten Anlagen bundesweit – sollen etwa 700.000 Tonnen Biomasse jährlich verbrannt werden. Die Biomasse soll vor Ort aufbereitet werden.

Die Biomasse soll – neben der Nutzung von Berlin-Brandenburger Biomasse, welche jedoch nur zu einem Bruchteil zur Verfügung stehen kann – weltweit eingekauft werden.

1. Ziel

Bündnis90/Die Grünen in Lichtenberg setzen sich dafür ein, dass die Fernwärmeversorgung durch Wärme-Kraft-Kopplung in den östlichen Bezirken Berlins zu bezahlbaren Preisen für alle sichergestellt wird - bei gleichzeitig geringst möglicher Belastung für die AnwohnerInnen, die BerlinerInnen und die Umwelt.

Hierbei ist Rummelsburg ein wichtiger Versorgungsstandort. Eine überdimensionierte Anlagenerrichtung in Rummelsburg mit dem Schwerpunkt der Erzeugung von Elektroenergie erscheint jedoch nicht sinnvoll. Eine solche Anlage erhöht auf jeden Fall die Belastung für die AnwohnerInnen und die BerlinerInnen. Eine Stromerzeugung mitten in der Stadt über das hinaus, was in moderner wärmegeführter Wärme-Kraft-Kopplung erzeugt wird, ergibt für die BerlinerInnen keinen Sinn.

2. Themenfelder im Verfahren

Es wird angeregt, folgende Fragen zu untersuchen:

- a.) Werden 3 Anlagen in der geplanten Dimensionierung überhaupt benötigt?
Die Planung eines Kühlturms deutet darauf hin, dass es Vattenfall primär um

Stromerzeugung geht. Eine solche Anlage wird in Berlin nicht benötigt.

Es wird vorgeschlagen, die Frage zu untersuchen, wie hoch der Fernwärmebedarf Berlins tatsächlich ist, und die Größe der geplanten Anlagen darauf abzustimmen, um die Errichtung überdimensionierter Anlagen von vornherein zu vermeiden.

- b.) Mit DS 1165/VI beschloss die Lichtenberger BVV, dass die Bauhöhe auf dem Grundstück 35m nicht übersteigen soll.
Da in den derzeitigen Entwürfen Bauhöhen in Höhenstaffelung, jedoch auch über 35m, vorgesehen sind, widerspricht dies der Beschlusslage der BVV.
Wie können die tatsächlich benötigten Anlagen so geplant werden, dass die Beschlusslage der BVV aus der DS 1165/VI eingehalten wird?
- c.) Vattenfall beabsichtigt, das angelieferte Rundholz vor Ort zu zerkleinern. Wie hoch werden die Lärmpegel bezogen auf die Tageszeiten sein? Wie kann hierbei der notwendige Lärmschutz für die BürgerInnen gewährleistet werden?
- d.) Von den Kraftwerken werden sowohl durch An- und Abtransporte als auch durch den Betrieb selbst erhebliche Lärmemissionen ausgehen. Wie kann der Lärmschutz für die BürgerInnen gewährleistet werden?
- e.) Der Neubaustandort liegt im Trinkwasserschutzgebiet. Wie kann der Trinkwasserschutz gewährleistet werden?
- f.) Die Herstellung der vorgesehenen technischen Anlagen sowie deren späterer Betrieb sind ein starker Eingriff in das Ökogegefüge des Gebietes, zum Beispiel im Zusammenhang mit der Spree und dessen Ufer. Wie kann der Schutz des Ökosystems im Bau und im Betrieb der Anlagen gewährleistet werden?
- g.) Die Biomassekraftwerke sind gemäß der Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchVO) § 13 geplant (Verbrennung von unbehandelter Biomasse). Hier gelten „großzügigere“ Schadstoffgrenzwerte als gemäß BImSchVO § 17. Wie kann es gelingen, die für den §17 der BImSchVO geltenden strengeren Grenzwerte auch für eine nach §13 der BImSchVO genehmigte Anlage im Anlagenbetrieb durchzusetzen?
- h.) Die Grenzwerte der BImSchVO § 17 werden auf Grundlage der Umsetzung von EU-Recht in den nächsten Jahren strenger werden. Wie kann es gelingen, die dann geltenden strengeren EU-Grenzwerte bereits jetzt im B-Plan-Verfahren zu berücksichtigen?
- i.) Welches Verfahren muss gewählt werden, um zu verhindern, dass in den errichteten Anlagen zu einem späterem Zeitpunkt – zum Beispiel in nachträglichen Genehmigungsverfahren – schadstoffbelastete Biomasse oder Abfälle verbrannt werden?
- j.) Wie kann effektiv kontrolliert werden, was tatsächlich in den Anlagen verbrannt wird? Wie lässt sich ein Qualitätsmanagement Biomasse-Altholz verpflichtend festlegen?
- k.) Welchen Einfluss werden die geplanten Anlagen auf die Kaltluftbahnen in die Innenstadt Berlins haben? Sie sollen mitten in einer der Kaltluftschneisen für die Innenstadt stehen – wenige hundert Meter vor der Umweltzone Berlins. Eine Beurteilung durch den Deutschen Wetterdienst durch aktuelle vor Ort-Messungen (nicht durch Vergleichsannahmen) wird dringend angeregt.
- l.) Welchen Einfluss werden die geplanten Anlagen auf die Schadstoff-Immissionen in der Umgebung, dabei insbesondere in der Umweltzone haben?
- m.) Wie lässt sich realisieren, dass Vattenfall verpflichtet wird, die Emissionswerte der künftigen Anlagen für Behörden und BürgerInnen transparent zu machen – zum Beispiel durch die laufende Messung und aktuelle Online-Schaltung der wichtigsten Schadstoff-Emissionswerte der Anlagen?
- n.) Wie lässt sich realisieren, dass die beste Rauchgasreinigung (mindestens 4 Stufen, inkl. einer nassen Filterstufe) zum Einsatz kommt?

- o.) Welche Altlasten gibt es auf den beplanten Baugebieten? Wie wird deren umweltgerechte Entsorgung realisiert?
- p.) Was geschieht mit dem alten Kraftwerk „Klingenberg“? Wie kann der Eigentümer gleichzeitig gebunden werden, die Betriebsgenehmigung zurück zu geben, den Rückbau bezüglich der technischen Anlagen zu realisieren, die Altlasten zu entsorgen sowie zur Erhaltung und Nachnutzung der denkmalgeschützten Substanz beizutragen? Möglicherweise erscheint es sinnvoll, die räumlichen Grenzen des Plangebietes nochmals zu erweitern, und zwar um den Bereich des Kraftwerks Klingenberg.

3. Forderungen

Unabhängig von den unter 2. genannten Fragen im Verfahren können wir bereits heute angesichts der Planungen folgende Forderungen aufmachen:

3.1. Zum Bebauungsplanverfahren:

- a.) Im Rahmen des B-Plan-Verfahrens ist eine vollständige Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.
- b.) Alle Umweltauflagen müssen Bestandteil des Genehmigungsbescheides werden.
- c.) Die Einflussmöglichkeiten Lichtenbergs dürfen mit Festsetzung des Bebauungsplanes nicht abgeschlossen sein. Vattenfall muss mit einem Durchführungsvertrag oder vergleichbaren Instrumenten verpflichtet werden, die Realisierung der Kraftwerksvorhaben durch unabhängige Experten in Umweltfragen kontrollieren und begleiten zu lassen.

3.2. Zu den zu errichtenden Anlagen:

- a.) Alle am Standort zu errichtenden Anlagen (unabhängig vom Brennstoff) müssen wärmegeführte Anlagen sein, also Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen. Die Festlegungen des B-Plan-Verfahrens müssen so gestaltet sein, dass die Errichtung entsprechender wärmegeführter Anlagen ermöglicht wird.
- b.) Es ist der Grundsatz zu berücksichtigen: Energieeffizienz geht vor – denn Energie, die nicht benötigt wird, ist die umweltfreundlichste Energie.

3.3. Zur Biomasse-Nutzung

- a.) Die Biomasse-Nutzung in der Rummelsburger Bucht kann nicht isoliert betrachtet werden, sondern muss Teil einer Berliner und Berlin-Brandenburger Biomasse-Strategie sein. Denn Biomasse aus Berlin und dem Umland kann nicht mehrfach verplant werden.
- b.) Die Herkunft der Biomasse muss transparenten und kontrollierbaren Umwelt- und Sozialstandards entsprechen.
- c.) Biomasse muss hocheffizient genutzt und in virtuelle Kraftwerke erneuerbarer Energien eingebunden werden

Zur Umsetzung von 3.2. und 3.3. wird angeregt, im Gespräch mit Vattenfall deren Planungen kritisch zu überprüfen.¹

Mit freundlichen Grüßen

Kitzmann, van der Wall, Heinisch

¹ So wäre wohl die Öko-Bilanz der Verwendung von 700.000 Tonnen Biomasse p.a. in Berlin zu ermitteln (Herstellung, Auswirkungen auf die Ökosysteme der Wachstumsorte, Anfahrtswege). Möglicherweise „passen“ nach Berlin unter Berücksichtigung der Öko-Bilanz doch eher sehr viel kleinere Biomasse-Anlagen.